

**Pflege-SHV** • Am Ginsterhahn 16 • 53562 St. Katharinen

An die  
Staatsanwaltschaft

Deinhardpassage 1  
56068 Koblenz

25.09.2013

Sehr geehrte Damen und Herrn,

als Zeugin sowie in Vertretung unseres Mitgliedes, Joachim Block, (Adresse)  
erstatte ich hiermit

### **Strafanzeige**

gegen Herrn **Walter R** (Anschrift)

sowie

gegen das **Seniorenzentrum LB**

wegen Körperverletzung sowie weiterer Delikte gegenüber der Heimbewohnerin Hildegard Block, Mutter des Joachim Block.

Herr Walter R ist der vom Gericht eingesetzte Betreuer der Hildegard Block, geb. 03.01.1926 in Bochum, die sich seit April 2011 im Seniorenzentrum LB befindet.

Herr Block macht sich große Sorgen, dass seine Mutter in diesem Heim verhungert und verdurstet. Als er sie am Samstag den 14. September besuchte, stellte er eine dramatische Verschlechterung ihres Zustandes fest.

Anlage 1: Fotos der Hildegard Block vom 14.09.2013

Bereits im Oktober 2011 hatte sich Herr Block wegen des für jeden Laien ersichtlichen, und mit Fotos dokumentierten, schlechten Pflegezustands seiner Mutter an die Heimaufsicht in Koblenz gewandt. Gegenstand dieser Beschwerde war u.a. mangelhafte Zahnpflege und die fehlenden Zähne der Frau Block. Danach seien einige offensichtliche Mängel nicht mehr festgestellt worden. Die im Heim verlorengegangene oder zerbrochene Zahnbrücke im Frontbereich, wurde jedoch bis heute nicht ersetzt. Inzwischen sind sämtliche Zähne, oder das was davon noch übrig ist, in einem so schlimmen Zustand, dass Frau Block am 14.09. abgemagert und ausgetrocknet vorgefunden wurde, weil sie nur noch unter Schmerzen essen und trinken kann.

Am Montag den 16.09. rief Monika S, eine langjährige Freundin der Familie und Lebenspartnerin des Joachim Block, im Heim an, um sich zu erkundigen, wie es Frau Block

geht. Die Pflegedienstleiterin, eine Frau M...., habe ihr in einer sehr schroffen Art zu verstehen gegeben, dass man ihr gegenüber keine Auskunft gebe. Daraufhin setzte sich Frau S. mit dem Arzt aus Vettelschoß in Verbindung, der versprach, am Nachmittag nach Frau Block zu schauen.

Am Dienstag den 17.09. begleitete ich Herrn Block ins Heim und wurde gemeinsam mit diesem vor die Tür gesetzt, ohne seine Mutter gesehen zu haben. Uns wurde die beigefügte Anweisung des Betreuers vom Oktober 2011 vorgelesen. Der Heimleitung war offensichtlich daran gelegen, dass wir die Heimbewohnerin, Hildegard Block in ihrem Zustand nicht sehen.

Anlage 2: Bericht vom 17.09.2013 „Seniorenzentrum verbietet Joachim Block in meinem Beisein, den Besuch seiner Mutter.

Anlage 3: E-Mail des Betreuers ans Seniorenzentrum L B, vom 7.10. 2011

Der Betreuer, Walter R., habe im Oktober 2011 gegenüber der Heimaufsicht erklärt, es würde kein Besuchsverbot geben. Tatsächlich lag bis zum o.g. Dienstag auch kein schriftliches Verbot vor. Dennoch wurde jeder Besuch kontrolliert, in einer Weise, dass sich Herr Block ohne Zeugen und Begleitung nicht traute dieses Heim zu betreten und die Mutter zu besuchen. Anrufe wurden nicht durchgestellt. Auch Bekannte und Freunde – die per Telefon mit Frau Block sprechen wollten, hatten keine Chance.

Anlage 4: Bericht der Hiltrud Boldt, von HsM, Bonner Initiative gegen Gewalt in der Pflege

Am Mittwoch den 18.09. versuchte Herr Block erneut, seine Mutter im Heim zu besuchen oder wenigstens zu erfahren, wie es ihr geht. Diese Mal begleitete ihn Erika N., eine Bekannte der Familie Block. Zunächst wurden beide abgefangen und mit Verweis auf das Schreiben des Betreuers zum Verlassen des Heimes aufgefordert. Nach einigem Hin und Her, einschließlich Polizeieinsatz gelang es ihnen jedoch Frau Block kurz zu sehen.

Anlage 5: Bericht von Frau Ninnemann zum Hergang am 18.09.

Mit Schreiben vom 16.8.2013 habe ich diesen Fall dem Amtsgericht Linz geschildert. Der Vorgang liegt dem Betreuungsgericht, Richter S., vor. AZ: 5 XVII .....

Anlage 6: Mein Schreiben ans Amtsgericht Linz vom 16.08.2013

Gestern rief mich Herr R (Betreuer) an, dem dieses Schreiben ans Amtsgericht zur Stellungnahme zugesandt worden war. Seine Haltung in diesem Gespräch hat mich bestärkt, tatsächlich Anzeige gegen diesen Mann und das Heim zu erstatten. Gerade auch weil die einzigen Argumente, die er zu seiner Verteidigung vorbringen konnte, die wiederholte Betonung seiner ehrenhaften Vita und seiner hohen ethischen Maßstäbe als Berufsbetreuer waren. Das jedoch steht im krassen Widerspruch zu den aufgezeigten Fakten und bedarf einer Überprüfung.

Anlage 7: Meine Mail an Herrn R vom 24.09.2013

Mit freundlichen Grüßen

Adelheid von Stösser

Anlagen w.a. sowie Fotos und weitere Zeugenaussagen

Zum weiteren Verlauf:

Am 30.09.2013: Eingang Empfangsbestätigung und Aktenzeichen.

Bei einem Anruf Anfang November erfuhr ich den Namen des Staatsanwaltes, der mir telefonisch erklärte, dass die Akte angefordert sei.

Über die aktuelle Entwicklung habe ich die Staatsanwaltschaft in ein- bis zwei monatlichen Abständen auf dem Laufenden gehalten.

- Auf unsere Intervention hin, wurde Frau Block im November 2013 in der Zahnklinik behandelt. Ihr wurden sämtlich Zähne bzw. was davon übrig war, gezogen.
- Abgemagert auf 40 kg, entkräftet und mit Lungenentzündung wurde sie Anfang Dezember im Krankenhaus Linz behandelt.
- Wieder zurückgekehrt ins Heim, wurde ihr Sohn plötzlich wie ein liebgewonnener Besucher willkommen geheißen. Das Personal reagierte ihm gegenüber wie umgewandelt. Wie wir später erfuhren, hat die Heimaufsicht hier offenbar ein Machtwort mit der Einrichtungsleitung gesprochen. Geradezu überfürsorglich bemühten sich alle um diese Bewohnerin.
- Mit Schreiben vom Januar 2014 beantwortet das Betreuungsgericht mein Schreiben, wie folgt:  
Gegen die Bestellung des Betreuers Herr Walter R. ergeben sich in diesem Betreuungsverfahren keine Bedenken.
- Im März 2014 setzt das Gericht zu unserer Überraschung einen anderen Betreuer ein. Mit diesem bestand anfänglich ein guter Kontakt. Er ließ Herrn Block sogar wissen, dass man ihm weitere Fälle von Walter R. übertragen habe in denen es ebenfalls zu Beschwerden gekommen sei.
- Nachdem der Bisher bemüht er sich jedoch vergeblich Kontakt zu Walter R. aufzunehmen um an wichtige Unterlagen zu kommen. Dieser scheint unauffindbar.
- Inwieweit staatsanwaltliche Ermittlungen zu dieser Wende beigetragen haben, entzieht sich unserer Kenntnis.
- Eine Befragung der angegebenen Zeugen, hat bisher nicht stattgefunden.
- Eine Antwort auf die Anzeige, steht bis heute, 10.06.2014 aus.
- So ist davon auszugehen, dass die Akte seit 9 Monaten unbearbeitet liegt.